

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0052/2019 - Fachbereich II		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: K.Wrobel		
	Datum: 04.11.2019		
	Telefon: 038828/330-1213		
	E-Mail: k.wrobel@schoenberger-land.de		
Reform der Grundsteuer - Neues Recht ab 01.01.2025			
Beratungsfolge Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Am 18. Oktober 2019 hat der Deutsche Bundestag die Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt und eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende des Jahres 2019 wird damit erfüllt.

Es greift eine zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende des Jahres 2024.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben, bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise angewendet werden.

Anlage:

Information zur Reform der Grundsteuer durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund